



Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Mag.^a Beate Hartinger-Klein
Bundesministerin
Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
Beate.Hartinger-Klein@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at

GZ: BMASGK-10001/0274-I/A/4/2018

Wien, 13.7.2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 855/J der Abgeordneten Margreiter, Genossinnen und Genossen**, wie folgt:

Fragen 1 bis 7:

Auf die beigefügte Tabelle wird verwiesen. Dargestellt sind Daten über Erwerbskombinationen zum Stichtag 1. Juli des jeweiligen Jahres. Kriterium ist das Vorliegen einer gesetzlichen Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung (einschließlich Beamte).

Angemerkt wird, dass Daten über Einkunftsarten (im Sinn des Steuerrechts) der Sozialversicherung bzw. dem Hauptverband nicht zur Verfügung stehen. Dies wäre allenfalls von der Finanzverwaltung zu erfragen.

Verfügbar sind lediglich Daten über sozialversicherungsrechtlich relevante Beschäftigungen und die Beträge, mit denen jemand versichert ist (Beitragsgrundlage). Beitragsgrundlage sind sozialversicherungspflichtige Entgelte/Bezüge bzw. Einkommen/Einkünfte unter Berücksichtigung von Mindest- und Höchstbeitragsgrundlagen bzw. allenfalls Geringfügigkeitsgrenzen (vgl. §§ 44 ff ASVG, §§ 25 ff GSVG, §§ 23 ff BSVG, § 26 B-KUVG).

Fragen 8 und 9:

Eine Auswertung zu diesen beiden Fragen war in der zur Verfügung stehenden Zeit seitens des Hauptverbandes nicht möglich. Diesbezügliche Daten liegen in meinem Ressort nicht vor.

Frage 10:

Geringfügig Beschäftigte nach Bundesländern, Berichtsmonat: 04/2018

Zeile	Bezeichnung	Österreich	Wien	Nieder- österreich	Burgenland	Ober- österreich	Steiermark	Kärnten	Salzburg	Tirol	Vorarlberg
1	Geringfügig Beschäftigte	346.661	86.028	55.982	9.915	51.671	50.117	22.194	25.419	29.424	15.911
2	Männer	130.258	38.321	21.517	3.638	17.080	18.228	7.839	8.895	9.623	5.117
3	Frauen	216.403	47.707	34.465	6.277	34.591	31.889	14.355	16.524	19.801	10.794
4	Arbeiter	192.505	41.889	32.273	6.043	29.199	28.998	13.352	14.368	16.969	9.414
5	Männer	78.812	21.378	13.473	2.229	10.691	11.007	5.065	5.586	5.982	3.401
6	Frauen	113.693	20.511	18.800	3.814	18.508	17.991	8.287	8.782	10.987	6.013
7	Angestellte	154.156	44.139	23.709	3.872	22.472	21.119	8.842	11.051	12.455	6.497
8	Männer	51.446	16.943	8.044	1.409	6.389	7.221	2.774	3.309	3.641	1.716
9	Frauen	102.710	27.196	15.665	2.463	16.083	13.898	6.068	7.742	8.814	4.781

Geringfügig freie Dienstverträge nach Bundesländern, Berichtsmonat: 04/2018

Zeile	Bezeichnung	Österreich	Wien	Nieder- österreich	Burgenland	Ober- österreich	Steiermark	Kärnten	Salzburg	Tirol	Vorarlberg
1	Geringfügig freie Dienstverträge	27.692	8.285	4.237	435	4.895	3.345	1.015	1.298	3.249	933
2	Männer	11.882	3.748	1.896	205	1.895	1.604	383	459	1.432	260
3	Frauen	15.810	4.537	2.341	230	3.000	1.741	632	839	1.817	673
4	Arbeiter	7.264	1.934	1.040	58	1.364	651	280	222	1.393	322
5	Männer	3.502	1.039	557	25	616	295	127	87	639	117
6	Frauen	3.762	895	483	33	748	356	153	135	754	205
7	Angestellte	20.428	6.351	3.197	377	3.531	2.694	735	1.076	1.856	611
8	Männer	8.380	2.709	1.339	180	1.279	1.309	256	372	793	143
9	Frauen	12.048	3.642	1.858	197	2.252	1.385	479	704	1.063	468

Frage 11:

Siehe die oben angeführten Statistiken. Daten über Mehrfachversicherte liegen in jenen Fällen „explizit“ (im Sinn genauerer Informationen) vor, in welchen ein Antrag auf Erstattung von Beiträgen gestellt wurde (vgl. §§ 70 und 70a ASVG sowie entsprechende Bestimmungen in den Sondergesetzen; § 45 AlVG).

Bei der SVA der gewerblichen Wirtschaft und der SVA der Bauern außerdem in jenen Fällen, in denen eine Differenzvorschreibung erfolgte (vgl. §§ 35a und 35b GSVG, §§ 33a und 33b BSVG).

Fragen 12 und 14:

Ich verweise dazu auf die Ausführungen im Ministerratsvortrag vom 23. Mai 2018, welchem zufolge Probleme und bürokratische Hürden, die sich aus den Mehrfachversicherungen ergeben, der Vergangenheit angehören sollen. Die konkrete Ausgestaltung der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen muss den Ergebnissen des Begutachtungsverfahrens sowie der weiteren parlamentarischen Behandlung der vorgeschlagenen Maßnahmen überlassen bleiben.

Fragen 13 und 15:

Wie in dem zu den Fragen 12 und 14 zitierten Ministerratsvortrag ebenfalls festgehalten, ist es, um eine leistungsfähige, moderne und bürgernahe Sozialversicherung zu gewährleisten, das Ziel der Bundesregierung, bei gleichen Beiträgen den Menschen auch österreichweit die gleichen Leistungen anbieten zu können. Weiters wird im Zusammenhang mit der Schaffung einer Österreichischen Gesundheitskasse anstelle der neun Gebietskrankenkassen ausgeführt, dass die nachhaltige Leistungsharmonisierung als integraler Bestandteil dieser Maßnahme zu betrachten ist.

Im Regierungsprogramm ist vorgesehen, alle bestehenden Selbstbehalte im Gesundheitssystem hinsichtlich ihrer Lenkungswirkung zu evaluieren und die ökonomischen Anreize im Gesundheitswesen neu zu konzipieren. Auch die vom ehemaligen Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz in Auftrag gegebene Studie der London School of Economics betreffend Effizienzpotenziale im österreichischen Sozialversicherungs- und Gesundheitssystem – abrufbar unter dem Link

https://www.sozialministerium.at/site/Service_Medien/News_Veranstaltungen/News/Effizienzpotenziale_im_oesterreichischen_Sozialversicherungs_und_Gesundheitssystem – hat sich mit der Frage der Kostenbeteiligung von Versicherten auseinander gesetzt. Die in dieser Studie erzielten Ergebnisse werden ebenfalls in eine mögliche Neustrukturierung der Selbstbehalte einfließen.

Darüber hinaus ersuche ich aber um Verständnis, dass ich auch hier nicht der politischen Diskussion und einem (allfällig) daran anknüpfenden Gesetzgebungsprozess vorgreifen kann.

Beilage

Mit freundlichen Grüßen

Mag.^a Beate Hartinger-Klein

